

4. Juni 2026

Transporte bei Gehunfähigkeit – Regelungen gelten auch für Fahrtendienste (ÖGK) und Einführung Kostenbeteiligung für Krankentransporte (BVAEB)

In Ergänzung zu den beiden ÖGK-Schreiben „Ausstellung von Transportanweisungen – Gehunfähigkeit“ und „Ausstellung von Transportanweisungen – Konkretisierung des Begriffs Gehunfähigkeit“ ist festzuhalten, dass die Regelungen **sowohl für Kranken- und Rettungstransporte als auch für Fahrtendienste** gelten.

ÖGK-Support erhalten Sie – je nach Bereich – unter folgenden Telefonnummern:

- Krankentransporte mit Rettungsorganisationen: Tel. +43 5 0766-502204
- Krankenbeförderungen mit Taxi/Fahrtendiensten: Tel. +43 5 0766-502271
- Kostenanteil: Tel. +43 5 0766-502272

Die Präzisierung der Gehunfähigkeit betrifft derzeit nur den Bereich der ÖGK.

Allerdings wurde bei der BVAEB für Patient*innen eine Kostenbeteiligung für Krankentransporte in Höhe der Rezeptgebühr, ausgenommen Strahlen-/Chemo-/Dialysefahrten sowie bei Lebensgefahr, eingeführt. Diese Regelung umfasst Leistungen, die seit dem 1. Juni 2026 erbracht werden.